

Stand: April 2023

„Aufgaben“ Landschaftswacht/Landschaftswart

Überwachung der Schutzgebiete und Öffentlichkeitsarbeit

- Übertragung von Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörde
- Überwachung geschützter Teile von Natur und Landschaft
- Kontrolle und Überwachung nach den einschlägigen Schutzgebietsverordnungen
- Unterstützung bei Pflege-, Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Artenschutz auch außerhalb von geschützten Bereichen

- Mitwirken bei der Überwachung gesetzlicher Vorgaben zum Schutz der Natur (Gewässerunterhaltung, Heckenpflege)
- Hinwirken auf die Einhaltung von Grenzen an Wegen im öffentlichen Eigentum
- Hinweise geben zur Unterlassung artenschutzwidriger Pflegemaßnahmen (zu frühe Mahd von Wegrainen – 01.04.-15.07.)
- Mitwirkung zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorgaben bei der Gewässerunterhaltung
- Beratung und Kontrolle bei der Umsetzung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen nach der Förderrichtlinie des Landkreises
- Artenerfassung wildlebender Pflanzen und Tiere
- Überwachung gefährdeter Arten
- Mitwirkung bei der Überwachung der Einhaltung der Gebote und Verbote nach der VO des Landkreises zur Einschränkung des Gemeingebrauchs von Fließgewässern

Sonstiges

- Mitwirkung bei der Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Überprüfung vertraglich vereinbarter Pflegemaßnahmen auf Flächen des Landkreises